

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Umwelt, Natur- und  
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und  
ländliche Räume

Per Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 12. April 2023

„A17 – Biodiversität – 19.04.2023“

**Stellungnahme der Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.**

Sehr geehrter Herr Präsident Kuper,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, zu einzelnen Punkten der Anträge eine Stellungnahme abzugeben.

#### Teil 1: Antrag CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

##### 1. Punkt 1 und 2: Biodiversitätsstrategie und Biodiversitätsmonitoring

Da die BioDivStrategie bald 10 Jahre alt ist, macht eine Evaluierung sicherlich Sinn. Erster Schritt muss sein, zu ermitteln, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Wirkungen diese Maßnahmen entfaltet haben.

Bei einem Monitoring ist es besonders wichtig, nicht nur neu gefundene Arten und Schutzgebiete aufzunehmen, sondern auch nicht mehr vorhandene Arten zu streichen und nicht mehr erforderliche Schutzgebiete wieder freizugeben. Mit Blick auf den Klimawandel wird deutlich, dass viele statische Vorgaben aus Naturschutzgebietsverordnungen nicht mehr umsetzbar sind. Hier ist es geboten, Schutzgebietsverordnungen zu überarbeiten und diese den tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten anzupassen. Was unter den neuen klimatischen Bedingungen nicht mehr wachsen und leben kann, kann auch nicht erhalten werden. Darauf muss auch in der BioDivStrategie Rücksicht genommen werden; die Natur muss als dynamisches System wahrgenommen werden, welches stetem Wandel unterworfen ist. Neben einem reinen Artenmonitoring müssen stärker auch wissenschaftliche Forschungen berücksichtigt werden.

2. Punkt 3: 2. Nationalpark

Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass es in einem bevölkerungsreichen und durch Verkehrswege zerschnittenen Land wie NRW schwierig ist, einen zweiten Nationalpark auszuweisen. Zunächst wäre zu prüfen, ob der Nationalpark Eifel einen – und wenn ja, welchen – ökologischen Mehrwert verzeichnet – im Gegensatz zu einer naturnahen Bewirtschaftung. Dabei sind ökologische Fragen genauso zu berücksichtigen, wie die Frage einer nachhaltigen Rohholzversorgung, die wir nicht auf Kosten unserer internationalen Nachbarn durch Importe decken dürfen.

Als Verband stehen wir auf dem Standpunkt, dass ein Nationalpark überhaupt nur dann angedacht werden darf, wenn die Bevölkerung vor Ort hinter einem solchen Projekt steht und vor allem alle betroffenen Flächeneigentümer für eine Ausweisung stimmen. Polarisierung, wie beim damaligen Versuch einen Nationalpark Senne-Lippe auszuweisen, gilt es zwingend zu vermeiden.

3. Punkt 4: Landwirtschaft und Artenvielfalt

Wir begrüßen die Agrarumweltmaßnahmen ausdrücklich und wünschen uns einen Ausbau hinsichtlich der Maßnahmenvielzahl und des Etats. Wie in diesem Jahr zu sehen war, finden die Maßnahmen großen Zuspruch, so dass leider eine Deckelung erforderlich wurde. Dies zeigt, dass die Landbewirtschaftler selbst großen Wert auf Naturschutzmaßnahmen legen. Diese Freiwilligkeit muss weiter unterstützt werden, ordnungsrechtliche Regelungen, wie auch die Regulierung von PSM sind kontraproduktiv und führen zu fehlender Akzeptanz. Jedem Landwirt ist selbst daran gelegen, möglichst wenig PSM aufzubringen. Dies folgt aus ökologischen und ökonomischen Erwägungen. Zum einen, weil diese teuer sind und das Ausbringen einen zusätzlichen Arbeitsvorgang darstellt, zum anderen, weil der Flächenbewirtschaftler seine Fläche, den Boden und das Grundwasser schonen möchte, um diese langfristig ertragreich bewirtschaften zu können.

Viele AUM haben sich als zielführend erwiesen. Diese gilt es zu erhalten und kreativ neue Maßnahmen zu entwickeln, wie z.B. die Beetle Banks. Besonders begrüßen wir auch die Möglichkeit, die Greening-Maßnahmen mit Flächen-PV zu verknüpfen. Solche produktiven zukunftsgerichtete Lösungen wünschen wir uns.

4. Punkt 5: Umsetzung der WRRL

Bei der Umsetzung der WRRL haben sich unsere Mitglieder frühzeitig eingebracht und Flächen an Gewässern für Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Um die Gewässermaßnahmen attraktiver zu gestalten, böte sich an, diese als Ausgleichsmaßnahmen auch für Eingriffe außerhalb von Gewässern anzuerkennen. Zudem lehnen wir es ab, dass für Baumaßnahmen am Gewässer erneut eine Ausgleichsverpflichtung besteht. Hier müsste der Eingriff in der Gesamtmaßnahme aufgehen.

5. Punkt 6: Innerstädtische Bereiche

Wir begrüßen sehr, dass nun auch Kommunen, Straßenbaulastträger und am besten auch private Hauseigentümer in die Pflicht genommen werden, etwas für die Biodiversität zu tun. Landwirte sollen Randstreifen aus der Produktion nehmen und Blühstreifen säen, entlang der Straßen und in öffentlichen Parks sind aber stets nur grüne Wiese und im Frühling ein paar Narzissen zu sehen. Jeder Streifen Blühwiese dient den Insekten. Diese sind innerstädtisch wahrscheinlich noch wichtiger als auf dem Land.

Ziel muss die blühende grüne Kommune sein. Auf Begleitgrün, auf Plätze, in Vorgärten und auf Dächern sollte gepflanzt werden, was Insekten und Tieren Nahrung und Habitat liefert.

## Teil 2: Antrag AFD

### 1. Punkt 1: Reduzieren der Flächenversiegelung

Die Reduzierung der Flächenversiegelung ist aus Sicht der Flächeneigentümer und vor allem der Flächenbewirtschafter immer ein Ziel gewesen. Aber auch das „Aus der Nutzung nehmen“ für Ausgleichsmaßnahmen stellt einen immensen Druck auf land- und forstwirtschaftliche Flächen dar. Wir fordern schon seit Jahren, Flächenversiegelung auf das unvermeidbare Ausmaß zu reduzieren und Entsiegelung zu priorisieren, insbesondere sollte diese als Ausgleichsmaßnahme eingesetzt werden.

### 2. Punkt 2: Wildbrücken

Das Zusammenführen von Wild ist für die Population grundsätzlich förderlich. Wir halten eine Investition in Wildbrücken aber nicht für zwingend erforderlich. Bisher zeichnet es sich in NRW nicht ab, dass das Wild genetisch zu wenig durchmischt ist.

### 3. Punkt 3: Windenergie auf Kalamitätsflächen

Dem stehen wir durchweg positiv gegenüber. Die Kalamitätsflächen bilden ideale Standorte für Windenergie. Die Flächen sind geräumt und Standort und Zuwegung können wirtschaftlich sinnvoll gewählt werden. Daneben kann ein neuer klimaresilienter Mischwald aufgeforstet werden. Die Pflege des Waldes kann der Waldbesitzer über die Einnahmen aus der WEA finanzieren. Zusätzlich kann die Ausgleichsverpflichtung in den Waldumbau finanziert werden.

### 4. Punkt 4: Privilegierung nach BauGB

Die Privilegierungstatbestände des BauGB haben sich bewährt. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich, höchstens eine Ergänzung für Flächen-PV-Anlagen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche.

### 5. Punkt 5: Moore

Moore können einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Speicherung leisten. In Zeiten von Wasserknappheit muss aber überlegt werden, wo das Gut Wasser genutzt wird. Potenzielle Moorflächen sollten daher vorab untersucht werden, ob die klimatischen Bedingungen eine Wiedervernässung auf Dauer gewährleisten können. Unabhängig davon gilt es ein Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern herzustellen.

### 6. Punkt 6: Invasive Arten

Invasive Arten müssen dort bekämpft werden, wo Sie der Tier- und Pflanzenwelt und vor allem dem Menschen schaden.

Was die Borkenkäfer angeht, handelt es sich bei diesen um einen heimischen Schädling und dass dieser solchen Schaden anrichten konnte, lag in erster Linie an der Trockenheit. Fremde Arten haben die derzeitige Situation im Wald kaum beeinflusst. Die meisten Schäden an unseren Bäumen sind auf die mangelnde Vitalität der Bäume – insbesondere aufgrund der anhaltenden Trockenheit des Jahres 2018 – zurückzuführen.

Dass die Abnahme der heimischen Artenvielfalt die Anfälligkeit für Krankheiten und Schäden erhöht, können wir aus unseren Erfahrungen nicht bestätigen.

### 7. Punkt 7: Biodiversitätsmonitoring

Siehe Aussagen zu Teil 1 Nr. 1.

8. Punkt 8: Wolf

Unser Verband steht für die biologische Vielfalt, hat dabei aber auch den Menschen und beim Wolf konkret die Weidetierhaltung im Blick. In einem so dicht besiedelten Land wie NRW, kann nur ein striktes Management über das Jagdrecht die Konflikte, die mit einem potenten Prädator wie dem Wolf entstehen, sinnvoll auflösen. Wir sehen das Schutzziel des Wolfes in Deutschland erreicht und daher die Feststellung über den günstigen Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie gegeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

gez. RAin Svenja Beckmann  
*Geschäftsführerin*